



Ausleihe-Antrag für ein Dienstfahrzeug der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Fahrt am/von - bis _____ nach _____

Fahrzweck _____

Dienstreisegenehmigung anbei _____
Vorname, Name des Dienstreisenden

Institution, Abteilung, Referat _____

Fahrer _____
(Name, Vorname, Institution, Telefon)

Mitfahrer _____
(Name, Vorname, Institution, Telefon)

Fahrzeug:

A4 _____

VW-Bus

Der Fahrzeugnutzer verpflichtet sich, vor Reisebeginn das Fahrzeug genau zu begutachten und offensichtliche Schäden am und im Auto unverzüglich an das Referat III/1 zu melden. Schäden und Verschmutzungen, die während der Dienstfahrt entstehen sind ebenfalls unverzüglich zu melden.

Das Dienstkraftfahrzeug darf nur für Dienstfahrten benutzt werden. Privatfahrten, also alle Fahrten, die nicht der Erledigung von Dienstgeschäften dienen, sind grundsätzlich untersagt.

Das Führen von Dienstkraftfahrzeugen ist nur Personen gestattet, die während der Dauer der Fahrt in einem Beschäftigungsverhältnis zur Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt stehen. Weitere Voraussetzung zur Führung von Dienstkraftfahrzeugen ist der Besitz der notwendigen, gültigen Fahrerlaubnis. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen für den Fahrer dieses Fahrauftrages wird durch Unterschrift (s.u.) bestätigt.

Bei Beförderung von Personen, die nicht im Dienst der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt stehen, muss von diesen Personen der Vordruck „Erklärung zur Haftungsbeschränkung“ vor Antritt der Fahrt unterschrieben werden. Die Erklärung ist vor Antritt der Reise im Ref. III/1 abzugeben.

Wichtige Hinweise:

Es wird nachdrücklich auf die mögliche Haftung des Fahrers bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sowie auf die Bestimmungen für das Verhalten nach Verkehrsunfällen hingewiesen.

Bei Verwendung des Dienstfahrzeuges für einen anderen als den angegebenen Zweck haftet der Fahrer grundsätzlich für jedes Verschulden. Wir weisen darauf hin, dass die zulässige Beladung des Fahrzeuges (siehe Eintrag im Kraftfahrzeugschein) nicht überschritten werden darf. Der Fahrer ist verantwortlich für das Beladen des Fahrzeuges. Bei Verkehrskontrollen kann einem überladenen Kraftfahrzeug die Weiterfahrt untersagt werden.

Für Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften wie die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie andere rechtliche Vorschriften ist der Fahrer selbst verantwortlich und haftbar.

Das Führen eines Dienstkraftfahrzeuges unter Alkoholeinwirkung oder dem Einfluss berauschender Mittel wird ausdrücklich untersagt.

Das Merkblatt für die Fahrer staatlicher Dienstkraftfahrzeuge und die Betriebsanweisung für die Nutzung der Dienstfahrzeuge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde zur Kenntnis genommen. Das Merkblatt zum Verhalten am Unfallort liegt im Fahrzeug.

Der Unterzeichner bestätigt, dass oben gemachte Angaben korrekt und vollständig sind und er von den oben angegebenen Hinweisen Kenntnis genommen hat.

Datum
bzw. falls Daten des Fahrzeugabholers nicht identisch mit Daten des Fahrers:

Unterschrift

Nach Ende der Fahrt bitte Eintrag in das Fahrtenbuch tätigen und nach Betanken Quittung dem Ref. III/1 vorlegen.